

TOP. 7.) Änderung des Pachtvertrages mit Frau Rosa Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude.



Ing. Rosa Maria Ecker
Energy Fitness Riedau
Bahnhofstraße 57
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zi.:		
Eingel. 27. Nov. 2015		Bem.
AL.	Bau	Kassa <input checked="" type="checkbox"/>
Buchh.	Melde.	Allgem.

Marktgemeinde Riedau
z.H. Herrn Schabetsberger
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

Riedau, 26.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Wie Sie sicher wissen, habe ich Anfang dieses Jahres das Fitnessstudio Riedau übernommen und damit auch die Räumlichkeiten und „Ausstattung“ des ehemaligen Badbuffets. Für diese Räumlichkeiten zahle ich nun schon fast ein Jahr Pacht in Höhe von € 150,00 pro Monat!
Die Einnahmen daraus belaufen sich auf ein paar Euro aus dem Getränkeverkauf an Saunagäste und dazu wird keine Gasthausküche benötigt.

Es ist auch künftig nicht geplant diese Räumlichkeiten gastgewerblich zu nutzen bzw. eine Konzession zur Ausübung des Gastgewerbes zu erwerben.

Ich ersuche Sie daher, der Fairness halber, den Pachtzins für diese Räume auf ein Minimum zu senken, wenn nicht gar aufzuheben.

Im Vertrauen auf eine faire Abhandlung dieses Ansuchens

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ing. Rosa Maria Ecker
Energy Fitness Riedau

Änderungsvorschlag:

Abänderungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit Frau Ecker Rosa vom 15.1.2015 (GR-Beschluss):

Zu Pkt. § 8 Pachtentgelt

8.1. Fixes Pachtentgelt: alte Version

Zwischen den Vertragsparteien wird ein fixes Pachtentgelt für den Betrieb des Buffets vereinbart. Dieses beträgt netto € 1.500,-- jährlich wertgesichert. Dem Netto-Pachtentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen (Bruttobetrag € 1.800,--). Es ist monatlich in zwölf gleichen Teilen und zwar jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Das fixe Pachtentgelt wird wertgesichert. Als Maßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005-100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis vereinbaren die Parteien die Indexzahl für den Monat März 2009.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat März eines jeden Jahres verlaublichen Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlaubliche Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Das fixe Pachtentgelt ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres zu ändern.

8.1. Fixes Pachtentgelt: neue Version

Zwischen den Vertragsparteien wird ein fixes Pachtentgelt für den Betrieb des Buffets vereinbart. Dieses beträgt netto € 750,-- jährlich wertgesichert. Dem Netto-Pachtentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen (Bruttobetrag € 900,--). Es ist monatlich in zwölf gleichen Teilen und zwar jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Bei einer Änderung der Konzession Buffet tritt wieder die Vereinbarung vom 15.1.2015 in Kraft. Die Vereinbarung wird rückwirkend mit 1.1.2016 wirksam.

Das fixe Pachtentgelt wird wertgesichert. Als Maßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005-100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis vereinbaren die Parteien die Indexzahl für den Monat Jänner 2016.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat März eines jeden Jahres verlaublichen Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlaubliche Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Das fixe Pachtentgelt ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres zu ändern.

Der Bürgermeister: